

Vortrag an den Ministerrat

Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsorganisationsgesetz, das Bundesverwaltungsgerichtsgesetz, das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985 und das Bundesfinanzgerichtsgesetz geändert werden

Die GOG-Novelle 2021 erfasst folgende Angelegenheiten der Gerichtsorganisation, in denen legislativer Handlungsbedarf besteht:

- In den neuen §§ 15a bis 15c GOG wird die in der Praxis bereits bewährte Funktion der Sicherheitsbeauftragten gesetzlich verankert sowie eine Grundlage für die Einrichtung zentraler Anlaufstellen in Bedrohungsfällen geschaffen. Damit soll übergriffigem oder gar bedrohendem Verhalten gegenüber Justizbediensteten verstärkt Einhalt geboten werden. Diese Bestimmungen sind auch für das Bundesverwaltungsgericht (§ 3 Abs. 5 BVwGG), den Verwaltungsgerichtshof (§ 9a VwGG) und das Bundesfinanzgericht (§ 24 Abs. 6 BFGG) anwendbar. Die Änderungen des VwGG und des BFGG wurden mit dem für den Verwaltungsgerichtshof federführend zuständigen Bundeskanzleramt und mit dem für das Bundesfinanzgericht federführend zuständigen Bundesministerium für Finanzen abgestimmt.
- Mit der Neufassung des § 47b GOG wird die Einrichtung zentraler Justiz-Servicecenter ermöglicht, die unabhängig vom Standort alle Gerichte und Staatsanwaltschaften betreuen können und damit das Bürgerservice noch weiter verbessern. Die bereits seit einigen Jahren für einen bestimmten Standort eingerichteten (einfachen) Justiz-Servicecenter bleiben als ein bewährtes Instrument eines zeitgemäßen und effektiven Bürgerservice unverändert bestehen.

Darüber hinaus fasst die GOG-Novelle 2021 eine Reihe von Anpassungen zusammen, die sich aus der gerichtlichen Praxis ergeben haben, ohne dabei grundsätzliche Aspekte der Gerichtsorganisation zu berühren:

- In § 15 Abs. 3 GOG wird die Sicherheitsrichtlinie der Bundesministerin oder des Bundesministers für Justiz gesetzlich verankert.
- In § 32 Abs. 5 GOG erfolgt eine Anpassung der Vorgaben für die Geschäftsverteilung hinsichtlich Verfahren wegen strafbarer Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung. Damit wird gewährleistet, dass mit solchen Verfahren speziell geschulte Richterinnen und Richter, die über besondere Kenntnisse und ausreichende Erfahrung im Umgang mit den Opfern solcher Straftaten verfügen, befasst werden (Ergänzung im Sinne der höchstgerichtlichen Rechtsprechung).
- Mit der Änderung des § 78b Abs. 2 GOG wird die Möglichkeit geschaffen, auch Richterinnen und Richter der Bezirksgerichte mit Aufgaben der inneren Revision zu betrauen.
- In § 80 Abs. 2 und 3 GOG erfolgt eine Anpassung der Regelung zur (elektronischen) Führung der Register und sonstigen Geschäftsbehelfe sowie die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Regelungen zu IKT-Anwendungen der Justiz im Rahmen des Systems eJustiz (eJ) im eJ-Online-Handbuch und sonstigen Erlässen.
- Die in § 82 GOG geregelte Pflicht zur Erstattung jährlicher Wahrnehmungsberichte durch die Landes- und Oberlandesgerichte wird in eine fakultative Berichterstattung umgewandelt.
- Mit der Änderung des § 89I GOG wird die Möglichkeit geschaffen, dass künftig jede Bürgerin und jeder Bürger bei jedem Bezirksgericht eine Registerauskunft über die zivilgerichtlichen Verfahren verlangen kann, in denen sie oder er Partei ist.
- In § 9 Abs. 7a BFGG wird die aufgrund der COVID-19-Pandemie eingeführte Möglichkeit zur Fassung von Beschlüssen des Geschäftsverteilungsausschusses im Umlaufweg bzw. unter Verwendung geeigneter technischer Hilfsmittel beim Bundesfinanzgericht bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

Mit dieser Maßnahme allfällig verbundene budgetäre Auswirkungen werden aus den laufenden Ressortbudgets bedeckt.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gerichtsorganisationsgesetz, das Bundesverwaltungsgerichtsgesetz, das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985 und das Bundesfinanzgerichtsgesetz geändert werden, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

22. März 2021

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin